Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,60 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: **Carl Hoffmann in Bielefeld.**

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der
Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht“ Schumann & Co., Bielefeld.

Nr. 28. **Bielefeld, Montag, 3. Februar 1896.** **7. Jahrgang.**

Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 1. Februar, 1 Uhr.

Am Bundesratstische: Nieberding.

Präsident von Buol eröffnet die Sitzung.

Die Zusatzerklärung zu dem internationalen Uebereinkommen über den Eisenbahnfrachtverkehr zwischen dem Deutschen Reich und Belgien, Frankreich, Italien, Luxemburg, den Niederlanden, Oesterreich-Ungarn, Rußland und der Schweiz, wird in erster und zweiter Beratung angenommen (ohne Diskussion).

Es folgt die Beratung des Reichs-Justiz-Etats.

Abg. Bassermann (Natlib.) fragt an, ob die Regierung bei der bevorstehenden Revision des Handelsgesetzbuches gewillt sei, den Wünschen der Handlungsgehilfen namentlich inbezug auf die Kündigungsfrist und die Konkurrenzklausel entgegenzukommen. Dem Handlungsgehilfen dürfe keine kürzere Kündigungsfrist als dem Prinzipal zustehen. Längere Kündigungsfristen seien geeignet, den Kaufmannsstand zu heben. Eine Frist von 4 Wochen halte er für die beste, und zwar solle der Kündigungstag auf den Monatsersten fallen. Von der Konkurrenzklausel werde ein exzessiver Gebrauch gemacht. Sogar Lehrlinge würden schon durch Konkurrenzklauseln in ihrem Fortkommen gehindert. Es frage sich, ob nicht bei niedrigen Gehaltssätzen, etwa bis zu 3000 Mk., die Konkurrenzklausel überhaupt verboten werden müsse. Von den hier vorgetragenen Mißständen würden eine Million Gehilfen betroffen. Die politische Klugheit gebietet es hier, Remedur zu schaffen.

Staatssekretär Nieberding ist damit einverstanden, daß bei der Revision des Handelsgesetzbuches die Stellung der Handlungsgehilfen besondere Aufmerksamkeit erfordern muß. Es ist eine Sachverständigen-Kommission berufen worden, deren Verhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnisse führen dürften. Die Frage der Kündigungsfrist hat der Reichstag ja schon in einem Gesetzentwurf behandelt, der der Regierung zugegangen ist. Die Regierung steht prinzipiell auf dem Standpunkt des Entwurfs, sie wollte aber erst durch eine Enquete eruieren, ob der Entwurf auch allen Wünschen der Gehilfen entspreche. Die Enquete hat ergeben, daß der Entwurf geändert resp. erweitert werden muß.

Abg. Singer (Soziald.): Ich kann mich den Ausführungen des Herrn Bassermann nur anschließen, leider scheint die Frage nach den Worten des Staatssekretärs eine Hinausschiebung zu erfahren. Es ist einmal das Schicksal der Sozialreform, daß ihr Tempo dem einer Schneckenpost gleicht. Die Regierung steht sachlich auf dem Boden des Entwurfs. Warum hat sie denn nicht ein Notgesetz eingebracht? Die wirtschaftlich Schwachen haben doch nicht so viel Zeit, zu warten, wie die Herren am grünen Tisch. Der Antrag, betr. die Kündigungsfrist, hat jetzt ein Alter von 4—5 Jahren. Warum hat die Regierung nicht schon längst eine Vorlage eingebracht, in der § 60 des Handelsgesetzbuches abgeändert wird? Die Auskunft des Herrn Staatssekretärs läßt mich hoffen, daß die Regierung noch weiter gehen will, als der Reichstagsentwurf. Ich freue mich darüber, denn ich habe schon damals den Entwurf als nicht weitgehend genug bezeichnet. Es giebt nichts Schamloseres als die Konkurrenzklausel, und ich stehe in vollständigem Gegensatz zum Herrn Staatssekretär, wenn er sagt, sie könne nicht aufgehoben werden. Ein Angestellter ist dem Unternehmer nur so lange verpflichtet, als er von ihm bezahlt wird. Ist der Vertrag gelöst, so steht dem Unternehmer keine Verfügung über den früheren Angestellten mehr zu. Die Regierung will auf dem Standpunkt unseres Entwurfes stehen, aber in dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb wird der Angestellte, der gegen eine solche Konkurrenzklausel verstößt, noch unter kriminelle Strafe gestellt. Das ist ein Widerspruch, der noch aufzuklären ist und stimmt nicht mit der Fürsorge für die wirtschaftlich Schwachen, die der Staatssekretär eben hier verkündet hat, überein. Ich habe aber noch einen Fall zur Sprache zu bringen, weswegen ich mich hauptsächlich zum Worte gemeldet habe. Es betrifft den Fall des Landgerichtsdirektors Brausewetter, der bekanntlich in geistiger Umnachtung vor Kurzem gestorben ist. Ich habe dabei schwere Vorwürfe gegen die neben ihm in derselben Strafkammer amtierenden Richter und gegen seine Vorgesetzten zu erheben. Ich thue dies nicht vom engeren Parteistandpunkt aus, ich beziehe mich nicht darauf, daß wir besondere Ursache haben, über Herrn Brausewetter zu klagen, sondern ich ziehe seine allgemeine Thätigkeit in betracht. Da komme ich zunächst zu dem Verhalten des Herrn Brausewetter zum Anwaltstande. Wie ist er beim bekannten Gummischlauchprozeß mit den Verteidigern verfahren! Ein Verteidiger sagte: „Ich stelle fest . . .“ Brausewetter fiel ihm in's Wort und rief: „Sie können hier überhaupt nichts feststellen“. Er entzieht einem Verteidiger das Wort, dieser protestiert dagegen und Brausewetter sagt: „Ich gebe Ihnen das Wort, wenn es mir paßt!“ Ich erinnere an sein berühmtes geflügeltes Wort, das auch in diesem Prozesse fiel: „Die Oeffentlichkeit existiert nicht“. Ein Verteidiger nimmt das Wort, um dem Staatsanwalt zu erwidern. Brausewetter unterbricht ihn: „Der Herr Verteidiger hat sich mit der Person des Herrn Staatsanwalts gar nicht zu beschäftigen, nur mit der des Angeklagten. Ich lasse Angriffe gegen den Staatsanwalt nicht zu.“ Aus diesen Aeußerungen geht genugsam hervor, daß Herrn Brausewetter es seit Jahren an jeder Objektivität mangelte. Aber seine Animosität gegen die Rechtsanwälte ging noch viel weiter. Sie hat seinerzeit dem Verein der Berliner Anwälte Anlaß gegeben, sich über ihn zu beschweren. Es war im Jahre 1892 — so weit zurück reichen die Fälle — als der Verein die vorgesetzte Behörde um Rektifikation des Herrn Brausewetter ersuchte. Folgende Fälle wurden in dem Schriftstück mitgeteilt. Eine „Rechtsbelehrung an die Geschworenen“ begann Brausewetter folgendermaßen: „Ich schließe mich den Ausführungen des Herrn Staatsanwalts Satz für Satz an!“ Wir haben — diesmal sage ich, zum Glück! — genug Juristen im Hause, die beurteilen können, wie ein solches Wort des Vorsitzenden in seiner „unparteiischen Rechtsbelehrung“ auf die Geschworenen wirkt. Es ist die ärgste Beeinflussung, die man sich denken kann. In einem anderen Falle sagte Brausewetter zu den Geschworenen: „Es ist unmöglich, daß Sie dem Angeklagten mildernde Umstände bewilligen.“ In einem ferneren Falle sprach er zu dem Angeklagten: „Diese Ausrede, Angeklagter, glaubt Ihnen außer Ihrem Verteidiger kein Mensch!“ In einer Rechtsbelehrung sagte er zu den Geschworenen: „Ich beneide die Herren Verteidiger, die jedesmal das Nichtschuldig für ihre Klienten aus vollster Ueberzeugung beantragen, ich beneide sie um Ihre Menschenfreundlichkeit. Es sind doch auch Juristen, die die Anklage erheben. Wenn die Herren Verteidiger am Richtertisch säßen, würde wohl gar keine Verurteilung mehr erfolgen. . . . Seien Sie Mannes genug, Ihrer eigenen Ueberzeugung zu folgen.“ Einen charakteristischen Satz Brausewetters, den ich persönlich nicht vertreten kann, weil ich ihn nicht beweisen kann, hat ein hiesiges Blatt mitgeteilt. Er soll sich in einem Privatgespräch folgendermaßen geäußert haben: „Wenn ich so einen Sozialdemokraten vor mir habe, den so ein kleiner jüdischer Anwalt verteidigt, dann wird mir vor Aufregung ganz rot vor den Augen, dann verliere ich meine ganze Selbstbeherrschung!“ Daß ihm die Selbstbeherrschung in der That fehlte, das beweisen die Zitate, die ich vorgetragen habe. Das drastischste Beispiel für das Unglück, das Angeklagte traf, weil Brausewetter bis zuletzt seines Amtes waltete, ist folgendes: Am 6. Dezember hatten wir in der Nacht ein heftiges Gewitter, das die Nerven des Herrn Brausewetter so affizierte, daß der Wahnsinn offen zutage trat. Am 7. Dezember standen zwei sozialdemokratische Schriftsteller wegen eines ganz minimen Preßvergehens vor seiner Kammer. Sie sollten einen Meiningischen Fabrikinspektor dadurch beleidigt haben, daß sie eine Aeußerung über diesen, die auf unserem Parteitag in Frankfurt a. M. gefallen war, ins Protokoll, das sie redigierten, übernommen hatten. Wegen dieser ganz geringfügigen Beleidigung wurden sie zu nicht weniger als drei Monaten Gefängnis verurteilt. (Hört, hört! links.) Es entsteht die Frage, ob nicht eine Menge ähnlicher Urteile vorhanden sind, an denen dieser geistesumnachtete Mann mitgewirkt hat. Und da richtet sich mein Vorwurf an eine andere Stelle. Nach den Mitteilungen, die mir gemacht worden sind, scheint es mindestens festzustehen, daß die Kollegen Brausewetters von dem geistigen Zustande des Mannes bereits lange vorher wußten. Es ist unverantwortlich, daß sie nicht schon längst Schritte gethan haben, ihn aus seiner Stellung zu entfernen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Schon vor zwei Jahren wurde ein Gerichtsphysikus von einem Gerichtsdiener,

---

Nach Sibirien verbannt.

Erzählung von Friedrich Thieme.

55 (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

Soweit Zufriedenheit in einer Lage wie dieser in die Herzen einkehren kann, kehrte sie unseren Liebenden zurück, sie fingen an, der Hoffnung wieder Raum zu geben, und erwogen sogar im beiderseitigen Interesse den Plan ihrer Vermählung.

„Wenn es mir möglich wäre, die Genehmigung zu erhalten“, sagte Felix eines Morgens zu Sophia, „so würde das für uns Beide sehr vorteilhaft sein. Ich könnte dir eine weit größere Stütze sein als jetzt, und deinen Vater würde es gewiß sehr beruhigen.“

Sophia errötete verschämt, aber ihre Augen erglänzten in freudigem Glück.

„Glaubst du aber“, fragte sie leise, „daß du die Erlaubnis erhalten wirst?“

„Warum nicht?“

„Du vergißt, daß der Gouverneur —“

„Ich werde mich an den General-Gouverneur wenden.“

Sophia schüttelte zweifelnd den Kopf.

„Versuch' es“, sagte sie sanft, indem sie ihm einen Kuß auf die Wange drückte.

„Welch' ein Glück“, rief Felix, „daß wir von jenem Schurken nichts wieder hörten!“

„Du meinst von Lazareff?“

„Ja.“

„Vielleicht bereut er seine Nichtswürdigkeit.“

„Wohl kaum, erwiderte Felix; viel eher nehme ich an, daß die Witterung ihn bisher abgehalten hat, uns hier zu belästigen. Nun jedoch die Lüfte wieder milder wehen —“

„O bitte, sprich nicht davon“, wehrte das junge Mädchen ab. „Es ist qualvoll, an den Mann zu denken. Die Erinnerung an ihn verdirbt mir die ganze Freude am Wiederbeginn des Frühlings.“

Felix ging.

Sophia trat an das Fenster ihres bescheidenen Stübchens und blickte hinaus. Eine tiefe Ruhe lag über der Gegend, nur hin und wieder flog ein einsamer Vogel von den kahlen Bäumen auf, oder wandelte ein Mensch über die weiße Schneefläche dahin. Die junge Dame befand sich in jener weichen, ahnungsvollen Stimmung, die uns alle Gegenstände im trübsten Lichte zeigt. Ein banges Gefühl schnürte ihr die Brust zusammen — sie empfand eine unbestimmte Furcht vor etwas Unbekanntem, Schrecklichem. Meist strafen die Thatsachen die Stimmung Lügen, hin und wieder ergibt aber auch die Folge ihre Berechtigung. Auf diese nun stürzt sich der Ahnungsglaube des Volkes, das sich noch immer mit einem guten Teil übernatürlichen Ballastes umgibt, der die Gemüter bedrückt und den Fortschritt hemmt.

Heute jedoch sollten Sophias schlimmste Erwartungen eintreffen. Sie schrie plötzlich auf — ein eleganter Schlitten hielt vor dem Hause. Ein Herr, in einen dichten, kostbaren Pelz gehüllt, sprang heraus. Es war Lazareff.

Sie wandte sich ab, um nicht sofort gesehen zu werden. Wenige Augenblicke später hörte sie seine Stimme bereits auf dem Gange vor ihrer Kammer.

„Diese Thür?“ fragte der Gouverneur.

„Diese, Ew. Gnaden“, erwiderte der Kaufmann, der den Führer gemacht hatte.

Lazareff klopfte an.

„Herein“, preßte Sophia mühsam heraus. Sie war bleich geworden und auf einen Stuhl gesunken. Noch hatte sie sich von den Aufregungen des letzten Jahres nicht völlig erholt, noch war eine gewisse Schwäche, eine leichte Erregbarkeit zurückgeblieben, die ihr Herz bei jedem Anlaß laut und heftig klopfen ließ.

Der Gouverneur von Tobolsk trat ein, hastig, in seiner ungestümen, herrischen Weise. Sein Aussehen war gegen früher nicht im mindesten verändert, nur seine Haltung war noch stolzer, sein Blick noch kälter geworden.

Eine leichte Verlegenheit bezwingend, begrüßte er Sophia, indem er ihr mit einem freundlichen „Guten Morgen“ die Hand bot.

Sophia achtete nicht darauf und zeigte stumm auf einen Stuhl.

„Also hier muß ich Sie wiederfinden“, rief der Ankömmling pathetisch, indem er sich gerührt stellte. „O Sophia, wohin hat Ihr starrer Trotz Sie geführt?“

„Oder Ihre Nichtswürdigkeit“, unterbrach ihn das junge Mädchen mit schneidender Stimme.

„Wie?“ fragte er weich, „so halten Sie noch immer an jenem lächerlichen Verdachte fest, womit der verrückte Borodin mich besudelt hat? Sie thun mir unrecht, Sophia. Wüßten Sie, wie innig ich Ihnen ergeben bin, Sie würden mich nicht beständig verhöhnen. Denken Sie, Sophia, Ihretwegen habe ich mitten im Winter die 600 Meilen von Tobolsk zurückgelegt ohne Scheu vor Schnee und Eis, ohne Furcht vor den Gefahren der russischen Steppe.“

„Meinetwegen?“

„Ja Sophia. Aus Liebe zu Ihnen.“

„Ihre Liebe ist der Fluch meines Lebens.“

„Sie sind grausam.“

Er setzte sich.

„Ihre Schuld ist es nur“, fuhr er fort, indeß die Verbannte von neuem an das Fenster trat und den Blick sinnend über die fernen Wälder und Höhen schweifen ließ.

„Ein Wort von Ihnen und meine Liebe würde Ihnen zum Segen werden.“

„Nennen Sie die widerliche Empfindung, die Sie für mich hegen, nicht Liebe“, rief Sophia zornig aus, „wenn Sie nicht wollen, daß ich diesen heiligen Namen hassen soll. Wenn Sie aber wirkliche Leidenschaft für mich im Herzen tragen und eines einzigen edlen Gefühls fähig sind, so sühnen Sie begangenes Unrecht, befreien Sie mich und die meinigen aus dieser barbarischen Gefangenschaft und geben Sie einem armen Mädchen die Ruhe ihrer Seele zurück, das durch Sie die Ursache unsäglichen Elends geworden ist. Wenn Sie das thun, dann will ich Ihr Andenken segnen“, setzte das schöne Mädchen leiser hinzu.

Iwan Lazareff strich sich nervös den Bart. Ein häßliches Lächeln spielte um seine Lippen.

(Fortsetzung folgt.)

der zu ihm sagte: es geht nicht mehr mit unserem Direktor — veranlaßt, ihn aus der Entfernung zu beobachten. Und dabei hat dieser Gerichtsphysikus Symptome an Herrn Brausewetter wahrgenommen, die seine geistige Erkrankung außer Frage stellten. Zu derselben Auffassung müssen auch seine Kollegen gekommen sein. Aber ein Teil dieser Herren scheint auch dem Brausewetterschen Prinzip zu huldigen, möglichst harte Urteile zu fällen . . . (Glocke des Präsidenten).

Präsident von Buol: Ich bemerke dem Herrn Redner, daß er so einzelne Beschwerden über preußische Beamte an den preußische Justizminister zu richten hat. Das gehört in den preußischen Landtag. Wir haben uns nur mit Mängeln der Reichsgesetzgebung zu befassen.

Abg. Singer (Soz.): Der Herr Präsident wird mir das Zeugnis nicht versagen, daß ich mich bemühe, so wenig persönlich als möglich zu werden. Da ich aber eine direkte Frage an den Staatssekretär der Justiz zu richten habe, so mußte ich diese Ausführungen machen, um ihm die thatsächlichen Unterlagen für seine Antwort zu geben. Ich fahre also fort. Derjenige Herr, der jetzt an Brausewetters Stelle gerückt ist, hat kürzlich gesagt, es erfülle ihn immer mit merkwürdiger Freude, wenn er erzählen könne, er habe an einem Tage ein Dutzend Jahre Zuchthaus verhängt. Daß die Kollegen des Herrn Brausewetter seinen Zustand nicht zur Anzeige gebracht haben, deutet auf einen Mangel im deutschen Recht hin. Es müssen direkt Vorschriften zur Verhinderung ähnlicher Vorkommnisse erlassen werden. Wenn es feststeht, daß die Erkrankung des Herrn Brausewetter seinen Kollegen nicht unbekannt war, so ist es eine Forderung der Gerechtigkeit, den Herrn Staatssekretär zu fragen: Kann er es über sich gewinnen, daß so viele Leute von einem Manne verurteilt worden sind, dessen geistige Anormalität festgestellt worden ist? Sollte man meinen, hier sei eine Remedur unmöglich, weil es sich um Strafprozesse handle, so weise ich darauf hin, daß die Zivilgerichte auf Jahre zurück Untersuchungen anstellen, wenn behauptet wird, daß jemand ein Testament in nicht dispositionsfähigem Zustande abgefaßt hat, und daß diese Rechtshandlung dann für ungiltig erklärt wird. Wenn auf diesem Gebiete also eine Remedur möglich ist, so muß es auch auf dem Gebiete der Strafrechtspflege möglich sein. Ich habe mich bei Juristen erkundigt, und die haben mir gesagt: Ja, ein Revisionsgrund liegt nicht vor, und auch ein Wiederaufnahmeverfahren ist nicht zulässig. Ich bin nicht Jurist, ich kann nur sagen, das Rechtsbewußtsein des Volkes deckt sich mit dieser Unmöglichkeit nicht. Das Volk versteht es nicht, daß derartige Urteile bestehen bleiben sollen, und kein schärferer Stoß kann gegen das Rechtsbewußtsein des Volkes geführt werden, als wenn man hier nicht Remedur zu schaffen sucht. Das Mindeste, was ein Angeklagter verlangen kann, ist, daß er vor ein Richterkollegium gestellt wird, dessen Mitglieder sämtlich im Vollbesitz ihrer geistigen Kräfte sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokr.) Wenn unsere Rechtslage in der That die Revision oder Wiederaufnahme in solchen Fällen ausschließt, so bitte ich den Herrn Staatssekretär, mir zu sagen, ob er und die verbündeten Regierungen bereit sind, einen Gesetzentwurf einzubringen, der diesen Uebelstand beseitigt, eine lex Brausewetter! (Bravo! bei den Sozialdemokraten.) Eine Revision sämtlicher Prozesse, in denen Brausewetter in den letzten Jahren mitgewirkt hat, muß vorgenommen werden. Noch sitzen Hunderte von Leuten in den Gefängnissen, die durch das Urteil Brausewetters dahin gekommen sind. Wir brauchen durchaus nicht blos an Angehörige unserer Partei zu denken, obwohl es gerade Brausewetters Spezialität war, Sozialdemokraten ins Gefängnis zu schicken. Er hat auch noch andere Leute verurteilt, und sein Verhalten zu den Verteidigern und zu den Angeklagten läßt mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß ein Gericht, das mit geistig normalen Richtern besetzt ist, zu anderen Urteilen gekommen wäre. Man komme mir nicht mit dem Einwand, daß die Strafkammer ja außer mit Herrn Brausewetter noch mit vier anderen Richtern besetzt war. Ich berufe mich da auf eine Aeußerung, die der Kollege Schmidt-Warburg im vorigen Jahre über den Einfluß des Vorsitzenden auf die Richter in der Justizkommission gethan hat, wie sehr der Vorsitzende auf die Urteilssprechung einwirkt. Ich hoffe, daß bei dem Staatssekretär und bei den verbündeten Regierungen das Bewußtsein vorhanden sein wird, daß sie nichts weiter als ihre Pflicht erfüllen, wenn sie vorgehen, wie wir verlangen. Wenn Sie auf das Ansehen der Justiz im Volke auch nur den geringsten Wert legen, so sorgen Sie dafür, daß solche Zustände beseitigt werden, wonach Urteile, die ein notorisch wahnsinniger Mann gefällt hat, nicht revisibel sein sollen. (Lebhafter Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär Nieberding: Der Vorredner hat einen verstorbenen Mann ohne Anlaß in die Debatte gezogen. Ich würde ihm ohnedies haben antworten können. Dabei enthalte ich mich alles Eingehens auf die Verhältnisse des unglücklichen Mannes. Zuvörderst bestreite ich die Thatsachen, die er hier vorgetragen hat, und bei deren einer er nicht einmal den Namen des Blattes genannt hat, aus dem er geschöpft hat. Ich bestreite, daß der Verstorbene im Zustande geistiger Umnachtung an der Fällung eines Urteils mitgewirkt hat. Er hat keine Thatsache hierfür angeführt. Ich bestreite ferner, daß die Kollegen des Verstorbenen von einem krankhaften Zustande desselben Kenntnis gehabt haben, dafür fehlt jeder Anhalt, und der Vorredner hat auch nicht angegeben, woher er seine Information hat. Ich bestreite ihm auch das Recht, der preußischen Justizverwaltung den Vorwurf der Pflichtverletzung zu machen. Im Falle geistiger Umnachtung eines Richters hat die Justizverwaltung das Recht, denselben in einem besonderen Verfahren aus seinem Amte zu entfernen. Wenn die Justizverwaltung Kenntnis von der geistigen Umnachtung eines Richters erhält, so fehlt es ihr also nicht an Mitteln, um einzugreifen. Verurteilte Angeklagte, die der Meinung waren, daß der geistige Zustand des Verstorbenen anormal sei, hätten der preußischen Justizverwaltung Mitteilung machen sollen. Das ist aber nicht geschehen. Anonyme Zeitungsnotizen sind nicht geeignet, die Justizverwalung zu einem Einschreiten zu veranlassen. So viel darüber, lassen wir den Toten ruhen. Was die Frage des Vorredners betrifft, so giebt in Fällen, wo ein Richterspruch gefällt sein sollte, an dem sich ein Richter beteiligt hat, der geistig krank gewesen ist, das Gesetz den beteiligten Parteien die Möglichkeit, den Weg der Revision zu beschreiten. Das ist bestehendes Recht und es bietet meiner Ansicht nach genügende Bürgschaft. Um das festzustellen, bedurfte es der Heranziehung der Persönlichkeit des Verstorbenen nicht. Die Besorgnisse, die der Vorredner geäußert, sind demnach nicht begründet; wir leben in durchaus rechtssicherem Zustande! (Lachen bei den Soz. Bravo! rechts.)

Abg. Schröder (Fr. Vg.): Als preußischer Richter kann ich zu dem Vorgebrachten nicht schweigen. Der Fall beweist, daß man mit außerordentlicher Uebertreibung die bedauerlichsten Vorgänge zum Gegenstand politischer Angriffe macht. Das bedaure ich sehr. Sogar der Versuch einer Spezialgesetzgebung wird angeregt. Dazu liegt gar kein Anlaß vor. Ein gesetzlicher Grund zu einer Revision und zu einem Wiederaufnahmeverfahren liegt in keinem der Prozesse vor, die unter Vorsitz des Herrn Brausewetter stattgefunden haben. Das Gesetz hat nicht nach Wahrscheinlichkeiten und Vermutungen zu urteilen. Wenn Sie eine Revision der Urteile herbeiführen wollten, müssen Sie den Nachweis erbringen, daß Herr Brausewetter bereits zu der Zeit, als er an der Urteilsfällung mitwirkte, geistig umnachtet war. Das können Sie nicht. Sie treffen mit Ihren Vorwürfen die vier ehrenwerten Kollegen, die mit Brausewetter zusammengesessen haben. Gegen die Unterschiebung, als hätten die Herren Anzeichen der Geisteskrankheit bei Brausewetter bemerkt und nicht an zuständiger Stelle Anzeige gemacht, muß entschieden protestiert werden. Außerdem steht Ihnen ja frei, im einzelnen Falle, wo bei einem Urteil sich angeblich die Geisteskrankheit Brausewetters bemerkbar gemacht hat, den Weg der Gnade zu beschreiten. (Lachen bei den Soz.)

Abg. Schmidt-Warburg (Z.) nimmt die Kollegen Brausewetters, die mit ihm in der Strafkammer gesessen haben, in Schutz. Ich habe vielfach die persönliche Animosität Brausewetters bedauert, aber auf den Gedanken, daß Brausewetter verrückt gewesen ist, bin ich, offen gestanden, nie gekommen. Warum hat Ihre Presse nicht schon früher auf die Verrücktheit des Herrn Brausewetter hingewiesen Ihre Angeklagten hätten es noch eher, wie die Beisitzer, merken müssen. Wo war Ihre Presse, die doch vorgiebt, alle öffentlichen Interessen wahrzunehmen? (Lachen links.) Dem Herrn Singer muß ich erwidern, daß ich allerdings in der Justizkommission für das Fünfmänner-Gericht eingetreten bin, weil ich befürchtete, daß ein oder der andere Beisitzer vom Vorsitzenden beeinflußt werden könne. Der Fall Brausewetter ist auch in der Kommission erörtert worden, freilich objektiver. Es werden wohl auch noch aus Anlaß des Falles Brausewetter Garantien in die Strafprozeßordnung eingeführt werden.

Abg. Singer (Soz.): Herr Schröder sagte, weil wir aus prinzipiellen Gründen nicht auf die Begnadigung eingehen können, müßten wir nicht allzu großes Mitleid mit den Verurteilten haben. Das ist eine Logik, die wohl niemand versteht. Die Entrüstungskomödie, die Sie hier aufführen, glaubt Ihnen im Lande niemand. Wir können die Lebenden nicht unter Dem leiden lassen, was ein Toter gesündigt hat. Deshalb können wir dem Grundsatz, den Toten ruhen zu lassen nicht beipflichten. Alle Aeußerungen der medizinischen Autoritäten lassen die Thatsache unzweifelhaft erscheinen, daß Herr Brausewetter schon lange vorher geisteskrank war. Herr Nieberding giebt nichts auf anonyme Zeitungsnachrichten, der Kriegsminister denkt anders, er stellt auf anonyme Zeitungsnachrichten hin Prozesse an. Wenn ein Blatt von uns nach der Anregung des Kollegen Schmidt-Warburg verfahren wäre und Herrn Brausewetter für verrückt erklärt hätte, die Prozesse, die dann gekommen wären, hätte ich nicht erleben wollen! So weit es möglich war, ist aber die anormale Geistesverfassung des Verstorbenen stets angedeutet worden. Er ist von vielen Angeklagten abgelehnt worden, weil sie ihn nicht für fähig hielten, objektiv das Recht zu finden. Herr Brausewetter aber selbst hat sich nicht für befangen erklärt. Der Herr Staatssekretär hat meine Frage nicht beantwortet, was er zu thun gedenkt, um eine Nachprüfung dieser Prozesse zu ermöglichen. Die Herren waren nur entrüstet darüber, daß ich auch die Kollegen des Direktors Brausewetter herangezogen habe. Ich habe gesagt, die Herren hätten den bedenklichen Zustand ihres Direktors erkennen müssen und dabei bleibe ich stehen. Dem Festhalten an der formellen Bestimmung steht doch das höhere Interesse der Verurteilten gegenüber. Wenn Sie glauben, daß das Ansehen der Justizpflege dadurch gefördert wird, daß Sie mit Stillschweigen über den ganzen Vorfall hinweggehen, so irren Sie sich gewaltig. Wenn Sie dem Rechtsbewußtsein des Volkes nicht einen tötlichen Schlag versetzen wollen, dann müssen Sie alles daran setzen, die Sünden des Herrn Brausewetter wieder gut zu machen. Das Volk verlangt eine lebendige Rechtsprechung und daß Remedur geschaffen wird, wo auch der Blödeste einsehen muß, daß ein Unrecht geschehen ist. Trieben wir hier Bosheitspolitik, die Sie uns immer nachsagen, dann könnten wir uns nichts besseres als solche Zustände wünschen. Wir bringen aber diese Sache hier vor im Interesse der Opfer des Direktors Brausewetter, eigentlich wäre es Ihre Sache, die Sache der Vertreter der herrschenden Klassen, für diese Opfer hier Sühne zu verlangen. (Beifall links.)

Staatssekretär Nieberding: Der Vorredner hat zwei Behauptungen wiederholt, die ich zurückweisen muß. Es ist nicht erwiesen, daß Herr Brausewetter, so lange er Richter war, geisteskrank war. Ich bestreite es ganz entschieden. Der Vorwurf gegen die Beisitzer ist so ungeheuerlich, daß ich auch ihn energisch zurückweisen muß.

Abg. Lenzmann (FVp.): Ich muß bekennen, daß mir die Art des Herrn Singer nicht sehr gefällt, aber ich muß sagen, man versteht es im Volke nicht, daß die Verurteilungen, die in letzter Zeit Herr Brausewetter ausgesprochen hat, zu Recht bestehen sollen. Der Vorwurf gegen die Beisitzer ist nicht ganz gerechtfertigt, denn wenn die Beisitzer nichts Auffälliges gefunden haben, so liegt das daran, weil leider Gottes ein solcher Vorsitzender typisch speziell für Norddeutschland ist. Aber die Beisitzer scheinen von derselben Verachtung gegen die Angeklagten und Verteidiger beseelt gewesen zu sein, wie Herr Brausewetter. Gegen Herrn Brausewetter lag noch viel anderes Material vor, als die Geistesgestörtheit. Er paßte absolut nicht an die verantwortungsvolle Stelle, auf der er stand. Andererseits darf die Regierung keinen Einfluß auf die Rechtsprechung ausüben, wir wollen keine Kabinettsjustiz. Die Klagen des Herrn Singer sind aber durchaus nicht unberechtigt. Er fragte, ist die Regierung gewillt, eine Vorlage einzubringen, die einen solchen Fall in Zukunft verhindert? Das ist leichter gefragt, als gethan. Man kann doch nicht jeden Richter zur Beobachtung einer Irrenanstalt überweisen. Es bleibt nur der Weg, den Kollege Munckel und ich in der Justizkommission betreten habe. Dann fragte Herr Singer den Staatssekretär, ob die Regierung gewillt ist, die Verurteilungen aufzuheben. Auch das ist leichter gefragt, wie beantwortet. Sollen denn auch die freisprechenden Urteile aufgehoben werden? und noch mal verhandelt werden? Die Begnadigung bleibt nur ein Notbehelf, es haben da auch viele Leute mitzureden, die auf ganz anderem Standpunkt stehen, als vielleicht der Gnadenspender. Es wird nichts übrig bleiben, als in jedem einzelnen Falle den Beweis der Geisteskrankheit zu erbringen und dann das Wiederaufnahmeverfahren zu beantrage Hoffentlich wird unser Antrag in der Kommission angenom e , dann hätte der traurige Fall Brausewetter eine gute F i .

Abg. Stadthagen (Soziald.): Es giebt so gut wie keine Garantie im Gesetze gegen Urteile, an denen ein geisteskranker Richter teil enommen hat, die Geisteskrankheit müßte denn aus dem Protokoll hervorgehen, das der betreffende Richter unterschrieben hat. Daß es kein Schutzmittel gegen geisteskranke Richter giebt, darüber war man sich neulich in der Justizkommission, wie ich glaube, völlig einig. Der Herr Staatssekretär irrt sich, wenn er glaubt, daß Kollege Singer anonyme Zeitungsnachrichten als Material vorgebracht hat. Das gesamte Material des Kollegen Singer ist auch das Material der Anwaltskammer und von dieser im Jahre 1892 amtlich dem preußischen Justizminister übermittelt worden. In vielen Ablehnungsanträgen gegen Brausewetter ist für jeden, der sehen wollte, schon der Vorwurf der Geistesgestörtheit erhoben worden. Das mußte natürlich in einer Weise geschehen, die keinen Beleidigungsprozeß nach sich ziehen kann und man sagte in diesen Ablehnungsanträgen, Brausewetter sei sich nicht bewußt, rechtswidrig strafbare Handlungen vorzunehmen. Es war das eine liebenswürdige Form, die Behörde auf einen ihrer thätigsten Beamten aufmerksam zu machen. Die Art und Weise, wie der Verstorbene, aber auch andere Richter auftreten, nach unten möglichst schroff, nach oben desto mehr kriechend, ist entschieden pathologisch zu beurteilen. Ich will nicht sagen, daß ein Beisitzer des Brausewetter, Herr Grandtke, auch von dem Unglück schon betroffen ist, geisteskrank zu sein, aber es stimmt uns doch bedenklich, wenn wir hören, daß dieser Herr im Familienkreise sich die Hände reibend erzählt: „Heute haben wir wieder einmal ein paar Dutzend Jahre Zuchthaus verhängt“. Sie werden doch zugeben, daß einzig und allein zum Zuchthausverhängen die Justiz nicht da ist. Im preußischen Justizministerium liegt soviel Material gegen Herrn Brausewetter, daß, wenn es hier zur Einsicht ausgelegt würde, niemand hier im Hause sein würde, der nicht sagte: Es besteht wenigstens der dringende Verdacht, daß dieser Mann seit mehreren Jahren geistesgestört gewesen ist. Der Versuch des Herrn Nieberding, das preußische Justizministerium reinzuwaschen, ist vollständig mißlungen. Trieben wir Bosheitspolitik, so könnten wir sagen, dieser Fall macht dem Volke klar, daß ein Richter keinen gesunden Menschenverstand, sondern nur Juristenverstand braucht. Wir bedauern den Vorfall und die Thatsache, daß der Staatssekretär des Reichsjustizamts keine Abhilfe schaffen will. Ich bitte Sie deshalb, das Gehalt des Herrn Staatssekretärs nicht zu bewilligen. (Große Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lütgenau (SD.): Ich habe auch ein Urteil hier vorzubringen, das im Volke große Aufregung und lebhafte Bedenken hervorgerufen hat: Das Urteil in dem Essener Meineidsprozeß gegen den Bergmann Schröder und seine Genossen, die unserer Ueberzeugung nach unschuldig zu schweren Zuchthausstrafen verurteilt worden sind. Durch meine Partei ist eine Sammlung von 56 000 Mark für die Familien der Verurteilten erfolgt. Die Höhe der Sammlung beweiß, daß weite Kreise an die Unschuld der Verurteilten glauben, und daß sich auch viel Nichtsozialdemokraten an der Sammlung beteiligt haben. Redner giebt eine eingehende Darstellung des Vorganges, der zum Essener Prozeß geführt hat, wie er aus den Prozeßberichten und der Broschüre des Redners bekannt sein dürfte. Er hebt nachdrücklich hervor, daß die Zeugen, die auf Seiten Schröders standen, durchaus nicht alle Sozialdemokraten waren, und daß auch einer der Verurteilten ein Gegner der Sozialdemokratie sei. Als der Redner nachzuweisen sucht, wie die verschiedene Darstellung des Vorganges durch die Zeugen sich ganz ungezwungen so erklären lasse, daß die als Zeugen vernommenen Mitglieder des christlichen Bergarbeiterverbandes nur den zweiten — nicht den ersten Fall Schröders beobachtet hätten, ersucht ihn der Präsident, bei der Sache zu bleiben. Der Redner erwidert, daß eine eingehende Darstellung der Vorgänge notwendig sei, weil er auf Grund dieser Vorgänge eine bestimmte Frage an den Staatssekretär zu richten und auf einen Mangel der Gesetzgebung hinzuweisen habe. Redner hebt hervor, daß es ihm in einem Prozeß wegen Münterbeleidigung gelungen sei, den Nachweis zu erbringen, daß Münter leichtfertig mit seiner Zeugenpflicht umgegangen sei. Der Gerichtshof habe anerkannt, daß dieser Nachweis zum Teil auch für die Aussagen Münters vor dem Schwurgericht nachgewiesen sei. Reicht dieses Urteil eines Gerichtshofes nicht aus, das Wiederaufnahmeverfahren zu Gunsten Schröders einzuleiten? Das frage ich den Herrn Staatssekretär. Es liegen aber noch mehr Thatsachen dafür vor, daß die Essener Verurteilten unschuldig sind. In dem gegen den Redakteur Hué gerichteten Preßprozeß hat der Essener Staatsanwalt als Zeuge zugeben müssen, daß er in der That zu dem Gerichtsdiener etwas Aehnliches am Morgen des Tages der Urteilsfällung gesagt hat, wie: Legen Sie die Kleider der (in Untersuchungshaft befindlichen) Angeklagten zurecht. Er hat also selber eine Freisprechung für wahrscheinlich gehalten. In seinem Plädoyer hat er behauptet, daß das sozialdemokratische Arbeiterorgan der Gegend den politischen Meineid gutgeheißen habe. Gerade diese Behauptung hat die Geschworenen wesentlich mit zum Schuldigspruch bestimmt. Es war aber nicht ein sozialdemokratisches, sondern das anarchistelnde Blatt des Herrn Jeup, das den politischen Meineid seiner Zeit empfohlen hat, das sozialdemokratische Blatt hat diese Ansicht ausdrücklich bekämpft. Ich weiß nicht, ob es juristisch korrekt war, daß der Staatsanwalt in seiner Replik eine falsche Thatsache, die in der Verhandlung nicht zur Sprache gekommen war, überhaupt vorbringen durfte. Eine große Anzahl Zeugen, mindestens 30, haben sich trotz der Verurteilung von Schröder und Genossen nachträglich gemeldet, um dasselbe zu beschwören. Auch gegen die Geschworenen muß ich bestimmte persönliche

Vorwürfe erheben. Mit eigenen Ohren habe ich einen der Geschworenen nach der Vertagung des Prozesses äußern hören: „Es sind doch lauter Rabauen, sie haben alle falsch geschworen." Weiter sagte in den ersten Tagen der Verhandlung ein Geschworener privatim: „Warum so viel Zeugen vernehmen, lieber gleich verknurren!" Der Mann, der mir das mitgeteilt hat, gehört der Zentrumspartei an. Bietet das Strafgesetzbuch keinen Schutz gegen solche Geschworene, die nicht nach bestem Gewissen urteilen? Ein dritter Geschworener hat gleich bei Beginn der Verhandlung erklärt, daß sein Urteil bereits absolut feststeht. In Dortmund erklären uns jetzt Großindustrielle, wenn sie auf der Geschworenenbank gesessen hätten und nicht Kleinbürger, so wäre das Urteil anders ausgefallen. Sie erklären das Urteil aus der mangelnden Intelligenz der Geschworenen. Die Geschworenen trifft nicht die Schuld allein, sondern auch die drei Richter, die es in der Hand hatten, das Urteil zu kassieren, wenn sie einmütig von der Unschuld der Verurteilten überzeugt gewesen wären. Sie haben aber nicht einmal auf das Mindestmaß an Strafe erkannt. Nicht aus Parteiinteressen bringe ich alles das zur Sprache, ich fühle die volle sittliche Verpflichtung, alles zu thun, um die Unschuld der Verurteilten nachzuweisen und ihnen die Freiheit wieder zu verschaffen. Sie sind nicht nur zu Unrecht verurteilt worden, alles, was sie beschworen, ist auch objektiv war. Vom Parteistandpunkt brauchten wir uns über das Urteil nicht aufzuregen, es hat eine Anzahl Personen zwar leiblich und geistig auf das Härteste getroffen, der Bewegung selber aber nur genützt. Wer weiß, ob ich hier stände ohne das Essener Urteil. Vernünftige Angehörige der Bourgeoisie aber sehen selbst ein, daß, wenn das Volk mehr und mehr bemerkt, daß die Justiz Klassenurteile fällt, es mit der Klassenherrschaft bald zu Ende sein wird. Sind Klassenstaat und Gerechtigkeit bereits unvereinbare Dinge geworden? (Beifall bei den Sozialdemokr.)

Eine Antwort erfolgt nicht.

Die Diskussion wird geschlossen und das Kapitel und der ganze Etat des Reichsjustizamts bewilligt, ebenso der Etat des Rechnungshofes.

Nächste Sitzung: Montag 1 Uhr. Tagesordnung: Erste Lesung des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Deutsches Reich.

Berlin, 2. Febr. 180 Millionen für Kasernenbauten. In der Budgetkommission des Reichstags machte am Freitag der Kriegsminister Mitteilung über die Höhe der Forderungen, welche für Kasernen innerhalb der nächsten neun Jahre gestellt werden müssen. Danach ist für neue Kasernen und zum Ersatz für alte, unbrauchbar gewordene Kasernen innerhalb dieser Zeit erforderlich ein Aufwand von im ganzen 180 Millionen Mark. Hierunter sind die Forderungen in dem vorliegenden Etat für 1896/97 mit einbegriffen. Bei der Militärvorlage im Jahr 1893 wurde der Bedarf für neue Kasernen der Heeresverstärkung beziffert auf 90 Millionen. Nicht eingerechnet in die Gesamtforderung ist der Bedarf für Lazarettbauten, Magazine, Uebungsplätze u. dgl. Gegenwärtig sind noch nicht kaserniert und in Bürgerquartieren untergebracht 44 504 Mann oder 10,3 pCt. der Mannschaften und 7797 Dienstpferde oder 10,4 pCt. dieser Pferde. Von den kasernierten Mannschaften liegen 55 313 oder 12,8 pCt. in Privatkasernen, für welche ein anderweitiger Kasernenbau nicht beabsichtigt wird. Nach Ablauf von neun Jahren würde das ganze Heer, falls eine weitere Präsenzerhöhung nicht erfolgt, kaserniert sein. Alsdann würden jährlich nur noch 8 Millionen Mark zu verausgaben sein bei Annahme von 1 pCt. zur Unterhaltung der Bauten im Werte von insgesamt 800 Millionen. — Für die wichtigsten Kulturaufgaben hat das Reich kein Geld!

— Immer neue Schwindeleien Hammersteins kommen zutage. Als Ergebnis der niederen Jagd des edlen Freiherrn sind neben dem Edelwild bekannte Restaurateure und Weinhändler mit Summen von einigen Tausenden angeschossen worden. Ein pommerscher Gutsbesitzer soll sehr erregt werden, wenn man ihm die harmlosen Worte zitiert: „Oh, bitte, Ihr Wort genügt mir, Herr Baron." Mit dieser vertrauensvollen Wendung hat er nämlich als Tourist in Tyrol dem Freiherrn v. Hammerstein ahnungslos einige Tausend Mark vorgestreckt, die dieser zu seiner Flucht notwendig brauchte. Auch Erzbischof Stablewski ist in seiner Diözese von Hammerstein aufgesucht worden mit der Bitte um ein Darlehen von etwa 20 000 Mk., was aber der Erzbischof ablehnte. Hammerstein hat übrigens unorthographisch gefälscht. Er schrieb mit großen steilen Buchstaben „Finkenstein", während sich der Vorsitzende des Komitees der „Kreuzzeitung" mit ck schreibt.

— Fünfzig Millionen Mark mehr für Uebungsplätze ganzer Armeekorps! Der Reichstag hatte, so schreibt die „Freisinnige Zeitung", für die seit vier Jahren projektierten Korpsübungsplatze bisher einzelne Raten bewilligt, die für die bisher in Frage gekommenen Uebungsplätze des Gardekorps, des 4., 8. und 9. Armeekorps einen Gesamtaufwand von 14 721 000 Mark erfordern sollten. Nunmehr stellt sich plötzlich heraus, daß der Gesamtaufwand für diese vier Uebungsplätze auf 24 945 000 Mk., also auf 10 Millionen Mark mehr zu veranschlagen ist. Nach demselben Maßstab berechnet würden die 20 erforderlichen Uebungsplätze für das ganze Armeekorps statt 75 Millionen 125 Millionen Mark, also 50 Millionen Mark mehr erfordern. Als Hauptgrund wird angegeben, daß man in den Baracken des Uebungsplatzes künftig nicht blos ein Infanterieregiment, sondern eine Infanteriebrigade neben einer Kavalleriebrigade unterbringen wolle. Es üben nämlich auf jedem Platz vier Infanteriebrigaden hintereinander je vier Wochen. Ein Regiment jeder Brigade war bisher in Zelten während der Uebung untergebracht, nunmehr wird ausgeführt, daß wenn statt dieser Unterbringung nicht Baracken hingestellt würden, alsdann man die umliegenden Ortschaften mit Einquartierung belegen müsse, obwohl man bei Anlage der Uebungsplätze den Ortschaften die Zusicherung gegeben habe, daß die Uebungsplätze keine Belastung, sondern eher Vorteil bringen würden. Die Verhandlungen der Budgetkommission über diese Frage haben erst begonnen. Sie ist unzweifelhaft die wichtigste Frage im neuen Militäretat. Am schärfsten sticht in die Augen das hierbei gemachte Eingeständnis, daß man „eine solche Ausdehnung von vornherein beabsichtigt, aber nicht klar zum Ausdruck gebracht habe," d. h. also: in den Mitteilungen an den Reichstag ist der vollständige Plan nicht dargelegt und sind deshalb vor Ankauf von Grund und Boden die Gesamtkosten entsprechend geringer veranschlagt worden. Der Uebungsplatz des Gardekorps bei Berlin für sich allein wird hiernach 10 640 000 Mk. statt bisher 7 000 000 Mk. kosten, derjenige des 4. Armeekorps 4 745 000 Mk. statt 3 600 000 Mk., derjenige des 8. Armeekorps 4 950 000 Mk. statt 2 900 000 Mk., derjenige des 9. Armeekorps 4 800 000 Mk. statt 1 221 000 Mk.

— Herr Stöcker und die Konservativen! Nach einer von verschiedenen Zeitungen gegebenen Mitteilung gab der Abgeordnete Stöcker in der heutigen Sitzung des Elfer-ausschusses der konservativen Partei eine Erklärung ab, daß er auf dem Standpunkte den er in der „Evangelischen Kirchenzeitung" vertreten habe, beharren müsse. Er erklärte darauf seinen Austritt aus dem Elfer-Ausschusse. Wie die „Post" gehört haben will, beabsichtigt Herr Stöcker nun auch aus der konservativen Partei auszuscheiden und die christlich-soziale Gruppe zu einer besondeeen Partei zu machen.

Saarbrücken. Die Schleifstein-Angelegenheit wird etwas intimer beleuchtet: Die nationalliberale „Saarbrücker Zeitung" teilt mit, daß Freiherr v. Stumm und mit ihm etwa ein halbes Dutzes seiner Intimen dem Verlage des genannten Blattes ein jährliche hohe Summe boten, um das Blatt für die Interessen Stumms zur Verfügung zu haben. Das Anerbieten wurde zurückgewiesen. Das veranlaßte den Frhrn. v. Stumm, Schritte zu thun für die Gründung eines Blattes in St. Johann, die inzwischen erfolgt ist.

Wird der Stumm auch das wieder dementieren lassen?

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 31. Januar.

— **Eine öffentliche Schuhmacherversammlung** (Bericht verspätet) fand am Sonntag, 26. v. Mts. in dem Lokal des Wirt Menke statt. Dieselbe war sehr gut besucht. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hielt C. Hoffmann einen Vortrag über „die Lederhaussee und der Weltmarkt", an welchen sich eine Diskussion nicht anknüpfte, Hierauf erfolgte der Bericht des Kollegen Reisenweber über die Thätigkeit des Gewerkschaftskartells, mit welchen sich die Versammlung einverstanden erklärte. Es wurden dann bei der Neuwahl die Kollegen Reisenweber und Wilmking zu Vertretern beim Gewerkschaftskartell gewählt. Unter „Verschiedenes" brachte noch ein Kollege die erstaunliche Thatsache vor, daß der Obermeister der hiesigen Innung, Herr Plettenberg, den mit der Austeilung der statistischen Fragebogen beauftragten Kollegen aus seiner Werkstatt gewiesen habe. Die Höhe der sozialpolischen Einsicht und der fürsorglichen Arbeiterfreundlichkeit dieses Herrn dokumentierte sich dadurch, daß er meinte, so etwas würde bei ihm nicht geduldet, seine Gesellen brauchten das nicht und es habe auch keinen Zweck. Es soll keinen Zweck haben, den Umfang der Arbeitslosigkeit möglichst genau festzustellen! Weniger Verständnis von den Dingen, die heute im Vordergrunde des Interesses stehen, ist wirklich nicht zu verlangen.

— **Die statistischen Fragebogen** müssen bis Mittwoch Abend spätestens sämtlich abgeliefert sein, da die mit Verarbeitung des Materials betraute Kommission an diesem Zeitpunkt zusammentritt.

— **Der gemeinsame Kreisausschuß** des Landkreises und des Stadtkreises Bielefeld war durch den zeitigen Vorsitzenden, Herrn Landrat von Ditfurth, auf Dienstag, den 28. d. Mts., zu einer besonderen Sitzung einberufen worden, um seinerseits zu den verschiedenen vorliegenden Bahnprojekten Stellung zu nehmen. Nach eingehender Beratung wurde beschlossen, zu den Kosten des Grunderwerbs für die im Landkreise Bielefeld belegene Strecke einer Eisenbahn von Brackwede nach Paderborn einen Zuschuß von 20 000 Mk. auf den Kreiswegeverband zu übernehmen. Ausschlaggebend für diesen Beschluß war insbesondere die Bedeutung der geplanten Bahnverbindung für die Senne und der Gesichtspunkt, daß durch Anlage der Eisenbahn der Fuhrverkehr auf den Kreisstraßen jener Gegend bedeutend vermindert und hierdurch eine Entlastung der Straßen und somit eine Ersparnis an Unterhaltungskosten herbeigeführt werden würde. Sodann wurden für die Vornahme von Vorarbeiten für ein Kleinbahnnetz im Landkreise und Stadtkreise Bielefeld die Kosten bis zum Höchstbetrage von 3000 Mark aus den Mitteln des Kreiswegeverbandes bewilligt. Auch wurde der Herr Vorsitzende ermächtigt, unter Zuziehung des Herrn Kreisbaumeisters mit den Unternehmern Taaks u. König in ähnlicher Weise Vertrag abzuschließen, wie dies seitens des Kreises Herford bereits geschehen ist. (W. Z.)

Neuß. Eine Bluttat setzte hier die ganze Rheinstraße in Aufregung. Ein in der Herberge von O. logierender Br. aus Kaarst geriet mit einem Hausbewohner, einem Tagelöhner K., in Streit. Der letztere ergriff ein Beil und versetzte seinem Gegner damit einen Hieb auf den Kopf, daß der Getroffene tot zu Boden stürzte. Der Verletzte wurde zum Hospitale gebracht, doch ist seine Wunde nach Aussage der Aerzte glücklicherweise nicht lebensgefährlich. Der Thäter wurde verhaftet.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 29. Januar. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Assessor Helling. — Das Schöffengericht zu Gütersloh hatte die Schneider Friedrich Wilhelm Weber und Adolf Eichholz zu Pavenstädt wegen vorsätzlicher Körperverletzung bestraft. Gegen dieses Urteil hatte nun der verurteilte Eichholz als auch die Kgl. Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Die Berufung des Eichholz wurde verworfen, dagegen auf die Berufung der Staatsanwaltschaft das Urteil der ersten Instanz aufgehoben und beide Angeklagte wegen qualifizierter Körperverletzung zu je 6 Monaten Gefängnis verurteilt. — Der Landwirt Otto Bollhöfer aus Assemissen bei Oerlinghausen hatte am 9. Juli v. Js. nach einem Radfahrer, der ihn auf der Detmolderchaussee mit dem Rade gestreift, mit dem Stocke geschlagen und auch getroffen. Das hiesige Schöffengericht hatte ihn dieserhalb zu 50 Mark Strafe bezw. zu 10 Tagen Gefängnis und zur Zahlung einer Buße in der Höhe von 10 Mark an den Verletzten verurteilt. In der Berufungsinstanz wurde heute das erste Urteil abgeändert und auf Geldstrafe von 20 Mark ev. auf 4 Tage Gefängnis erkannt. In Betreff der zu zahlenden Buße blieb es bei dem ersten Urteil. — Wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle stand der vorbestrafte Arbeiter Heinrich Masemeyer aus Minden. Er ist geständig, zu Friedewalde im Juli v. Js. dem Wirt Wischmeyer aus einem Pulte 26 Mark gestohlen zu haben. Er erhielt für diesen Diebstahl, und zwar unter Annahme mildernder Umstände, eine 4 monatliche Geldstrafe. — Der Fabrikdirektor der Kommanditgesellschaft Verblendsteinfabrik Buckendahl u. Co. zu Oeynhausen Robert Buckendahl zu Oeynhausen war am 17. Juni v. Js. von der hiesigen Ferienstrafkammer verurteilt worden. Das Reichsgericht hatte auf die Revision des Angeklagten das erste Urteil aufgehoben und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an die hiesige Strafkammer zurückverwiesen. Die Sache endete schließlich mit der Freisprechung des Angeklagten. — Auf der Anklagebank nimmt dann Platz die kaum 17 Jahre alte Dienstmagd Marie Brockmann aus Spenge. Dieselbe hat nach ihrem eigenen Geständnisse als 15jähriges Mädchen am 21 Juli 1893 das Haus ihrer Dienstherrschaft Specht zu Barenhagendorf vorsätzlich in Brand gesetzt und dadurch den Leuten, die nicht versichert gehabt, einen nicht unbedeutenden Schaden zugefügt. Als Thäterin ist sie erst entdeckt worden, als sie durch vorsätzliche Brandlegung die Scheune ihrer zweiten Dienstherrschaft, des Kolon Grafahrend zu Spenge am 5. November v. Js. einäscherte. Ueber das Motiv, das sie zu diesen beiden Verbrechen geleitet, macht sie unsinnige sich widersprechende Angaben. Der Versuch der Verteidigung, der Angeklagten, weil sie an Epilepsie leidet, die Zurechnungsfähigkeit zu bezweifeln, scheiterte an dem Gutachten eines ärztlichen Gutachters, der sie als zurechnungsfähig hinstellte. Sie wurde deshalb wegen der beiden Brandstiftungen verurteilt, und zwar zu 1 Jahre und 1 Monate Gefängnis. — Der Maler Lenhard von hier, der durch sein Benehmen die Verhandlungen störte, wurde wegen Ungebühr vor Gericht zu 10 Mark Geldstrafe bezw. zu 2 Tagen Haft verurteilt.

** **Bielefeld,** 29. Januar. Schöffengericht. Den Vorsitz führte Amtsgerichtsrat Notarp. — Der Schriftsetzer Jakob Wunsch, der in der Brockensammlung der Anstalt Bethel zu Gadderbaum thätig gewesen war, hatte während dieser Zeit verschiedene alte Sachen entwendet. Er erhielt mit Rücksicht darauf, daß er schon vorbestraft ist. 2 Wochen Gefängnis. — Der Bleicharbeiter Heinrich Pundmann, Herforderstraße hier wohnhaft, hatte sich am 9. September v. J. in einen Streit gemischt, den der Fabrikarbeiter W. Dieckmann mit einer anderen Person gehabt, und ohne alle Veranlassung den Dieckmann mit einer Flasche derart auf den Kopf geschlagen, daß er ärztliche Hilfe hat in Anspruch nehmen müssen und 8 Tage arbeitsunfähig war. Der Gerichtshof erkannte gegen Pundmann wegen gefährlicher Körperverletzung auf eine Gefängnisstrafe von 4 Wochen. — Der Arbeiter Arthur Ellermann, Webereistraße 12 hier wohnhaft, räumt ein, am 10. November v. J. dem Fischhändler Kröger, mit dem er vorher gezecht, im unbewachten Augenblicke zwei Kisten geräucherte Fische entwendet zu haben. Ihn trafen für diesen Diebstahl 3 Tage Gefängnis. — Der Hirt Fritz Beckmann zu Niederjöllenbeck bestreitet, daß er am 20. Oktober v. J. dem Heuerling Spilker eine Taschenuhr im Werte von 10 Mark entwendet habe. Da von Spilker die Uhr als die seinige wieder erkannt und festgestellt wurde, daß der Angeklagte bis zu der Zeit, wo die Uhr gestohlen worden war, keine Uhr besessen hatte, so wurde er wegen Diebstahls zu 1 Woche Gefängnis verurteilt. — Der Maurer Heinrich Willmann zu Hillegossen 58 ist angeschuldigt, im November v. J. dem Kaufmann Wiese hier 100 Backsteine und 3 Glasscheiben entwendet zu haben. Die Beweiserhebung fiel zu seinen Ungunsten aus; er erhielt 10 Tage Gefängnis. — Der Maler Emil Lohweg zu Minden, früher zu Bielefeld wohnhaft, auch vorbestraft, hatte eine Taschenuhr, dem Zeugen Krämer gehörend, unterschlagen. Der Gerichtshof erkannte gegen ihn auf 1 Woche Gefängnis. — Eine Straffache wurde vertagt, in einer wurde auf Freisprechung erkannt. Die Uebertretungssachen und Beleidigungsklagen waren ohne jegliches Interesse.

Militärisches.

Militärische Privatdisziplin. In der Nacht vom 23. auf 24. November v. Js. spielte sich bei der 4. Kompagnie des 1. Pionierbataillons in Ingolstadt ein Akt von militärischer Privatdisziplin ab, der am vergangenen Donnerstag auch das Münchener Militärbezirksgericht beschäftigte. Am 24. November v. Js. meldete sich nämlich der Rekrut Zimmermann der oben erwähnten Kompagnie „wegen Herzklopfens" zum Arzte. Bei näherer Untersuchung fand nun der Arzt, daß der Körper Zimmermanns mehrere Stellen Hautabschürfungen und blutunterlaufene Striemen aufwies, die darauf schließen ließen, daß das Herzklopfen Zimmermanns auf äußere Einwirkungen zurückzuführen sei, weshalb er diesbezüglich Meldung an die vierte Kompagnie erstattete. Vor seinem Kompagniechef gab nun Zimmermann an, daß er in der vergangenen Nacht gegen 12 Uhr von mehreren Personen in seinem Bette überfallen und mit Klopfstecken durchgeprügelt worden war. Von den Thätern hatte er, da ihm jemand die Bettdecke fest über das Gesicht hielt, keinen gesehen und erkannt, wie er auch nicht schreien konnte. Die von dem betr. Hauptmann nunmehr angestellte Untersuchung führte zu dem Ergebnisse, daß mehrere Unteroffiziere der Kompagnie der Thäterschaft dringend verdächtig erschienen, weshalb gegen die Unteroffiziere Otto Groß, Franz Müller, Georg Brand, sowie gegen die Sergeanten Eugen Klett und Gustav Ermisch gerichtliche Untersuchung eingeleitet wurde. Die Beschuldigten haben sich nach der Anklage eines im bewußten und gewollten Zusammenwirken begangenen Vergehens des Mißbrauchs der Dienstgewalt durch Mißhandlung eines Untergebenen im rechtlichen Zusammenflusse mit einem Vergehen der vorsätzlichen gefährlichen Körperverletzung schuldig gemacht. In der Verhandlung suchten die Angeklagten noch teilweise zu leugnen. Doch steht nach dem teilweisen Geständnisse der Angeklagten selbst fest, daß sie am Sonnabend, den 23. November v. Js. Abends in der Unteroffiziersspeiseanstalt, wo sämtliche Unteroffiziere auf höheren Befehl alle Sonnabendsabende zur Pflege des kameradschaftlichen Geistes sich zu versammeln haben, bereits den Plan miteinander berieten und den Entschluß faßten, den Rekruten Zimmermann gemeinsam ordentlich durchzubläuen. Der Beweggrund hierzu bestand nach dem Geständnisse der Angeklagten darin, daß Zimmermann sich einige kleine Verfehlungen hatte zu schulden kommen lassen, infolge deren vom Kompagniechef für die ganze Kompagnie eine Verschärfung der Appelle angeordnet wurde. Es sollte also der militärischen Erziehung des Zimmermann

nur ein klein wenig nachgeholfen werden. Gegen Mitternacht begaben sich die Angeklagten nach ihren Zimmern, wo sich Jeder mit einem Klopfstecken, bezw. einer Klopfpeitsche bewaffnete, worauf man sich wieder in der Unteroffiziersspeiseanstalt versammelte. Nun ging es an die Ausführung des Planes. Die fünf Angeklagten begaben sich zur Kasematte Nr. 97, in welcher Zimmermann schlief. Bis zu diesem Momente stimmen die Geständnisse der Angeklagten vollständig überein, während sie über den weiteren Verlauf der Sache sehr von einander abweichende Aussageu machen. So will Unteroffizier Groß, der als Korporalschaftsführer der nächste direkte Vorgesetzte Zimmermanns war, vor der Kasematte stehen geblieben und nur Wache gestanden sein. Unteroffizier Brandl will nur mit einem Zündholz geleuchtet haben, damit die anderen das Bett des Zimmermanns leichter finden konnten. Sergeant Klett stellt jede Teilnahme an der Prügelei entschieden in Abrede. Unteroffizier Müller gesteht zu, daß er der Verabredung gemäß als der Stärkste dem im Bett liegenden Zimmermann die Decke über den Kopf zog und festhielt. Sergeant Ermisch endlich gesteht zu, daß er mit seinem Klopfstecken auf den wehrlosen Zimmermann einschlug. Nach seiner, wie nach der Aussage des geprügelten Zimmermann, der etwa 20 Schläge erhalten hatte, sowie auch nach der Aussage eines weiteren Zeugen müssen aber mindestens mehr als zwei Personen zugeschlagen haben. Im Laufe des Verhörs des Angeklagten Groß bemerkte der die Verhandlung leitende Oberauditeur; „Das ist ja eine schöne Wirtschaft; es macht den Eindruck, daß derartige Züchtigungen zur Gewohnheit geworden sind; nur scheint bis jetzt noch keine aufgekommen zu sein." Bemerkenswert ist auch die Feststellung, daß Zimmermann erklärt hat: „er würde einen ausdrücklichen Antrag auf gerichtliche Bestrafung der Angeklagten, wenn ein solcher notwendig wäre, nicht stellen." (Warum? — darum!) Nach dem Wahrspruche der Geschworenen wurden unter Zubilligung mildernder Umstände Ermisch und Müller der ihnen zur Last gelegten That und Groß und Brandl der Beihilfe hierzu für schuldig befunden, während bei Klett jede Schuldfrage verneint wurde. Der Staatsanwalt beantragte hierauf für Klett Freisprechung, für die übrigen Angeklagten je 45 Tage Gefängnis. Der Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Angermann, der schon vorher den Geschworenen gegenüber den gewiß sehr merkwürdigen Ausspruch gethan hatte: „Auch im Rechtsverfahren spielt das Glück eine Rolle!" beantragte, „da es sich doch gewiß um kein so großes Verbrechen gegen die Menschlichkeit handelt", einen minder schweren Fall anzunehmen (!) und eine mildere Strafe auszusprechen. Der Gerichtshof war jedoch anderer Ansicht, ging noch über das vom Staatsanwalte beantragte Strafmaß hinaus und verurteilte den Sergeanten Ermisch, die Unteroffiziere Müller und Groß zu je 2 Monaten 15 Tagen und den Unteroffizier Brandl zu 2 Monaten Gefängnis. Sergeant Klett wurde freigesprochen. Als besonders straferschwerend erachtete der Gerichtshof die Heimtücke, die bei Ausführung des Ueberfalles sich offenbarte.

Kirche und Schule.

Die Gladiatorenschminke versucht dem Hofprediger Faber jetzt auch die „Kirchliche Korresp. für die deutsche Tagespresse" abzukratzen. Der verunglückte Säuberungsversuch lautet folgendermaßen:

„Gleichzeitig mit Fabers lateinischem Zitat „Ave Caesar, morituri te salutant" wird ein Wort eines ungenannten Abgeordneten kolportiert: „Wir sind doch keine Gladiatoren." Also ohne weiteres die Voraussetzung, daß der Redner bei jenem Zitat an Gladiatoren gedacht habe! Und doch konnte jeder, der die weitverbreiteten Gerokschen „Palmblätter" kennt, sich dort leicht unterrichten, in welchem Sinn Hofprediger Faber dies Bild gebraucht hat. Eins der ergreifendsten Lieder Geroks schildert (in der 102. Aufl., Abt. I Seite 75) unter der Aufschrift „Ave Caesar, morituri te salutant" den Märtyrertod altrömischer Christen, und zwar in nachdrücklichstem Gegensatz gegen die Gladiatoren. Man sollte doch gebildeten Hörern so viel Urteil zutrauen, daß ein theologischer Redner in einer Predigt nur an den verbreitetsten unserer religiösen Dichter gedacht haben kann. Man mag es vielleicht bedauern, daß derselbe nicht zugleich an den naheliegenden Mißbrauch seines Zitates gedacht hat. Man mag auch Kritik üben an der seit Kögels Glanzperiode weithin nachgeahmten Manier, geistreiche Anspielurgen auf allerlei moderne Arten und Unarten an die Stelle der biblischen Einfalt zu setzen. Aber man schiebe einem Prediger nicht Dinge unter, an die er nicht im Traume gedacht hat!"

Um uns kurz und knapp auszudrücken: das ist eine faule Ausrede. Das Lied Geroks stellt die altrömischen Christen vor allem in ausdrücklichen Gegensatz gegen den römischen Kaiser, auf dessen Befehl sie den Märtyrertod erlitten. Ihren Henker grüßen Sie als „Morituri", als Todgeweihte. Herr Faber aber begrüßt im Namen seiner Mitpatrioten den deutschen Kaiser doch als seinen hochverehrten Fürsten, zu dessen Ehre und auf dessen Geheiß er im Kampf zu sterben bereit ist. Diese Anspielung bei dieser Gelegenheit — denn sie kommt unmittelbar hinter der Versicherung der Treue gegen den Fürsten — hat nichts, aber auch gar nichts zu thun mit den Empfindungen, die die Gerokschen Märtyrer gegenüber dem Cäsar beseelten. Herrn Fabers Worte sollen nicht die schmerzliche Resignation der Opfer gegenüber dem, der sie opfert, sondern den Todesmut eines unbedingt seinem Herrn ergebenen Kämpfers ausdrücken. Es ist und bleibt ein Gladiatorenruf, nicht ein Märtyrergruß, den der Hofprediger ausgestoßen. Daran wird alle pfäffische Deuteiungskunst nichts ändern.

Briefkasten der Redaktion.

Minden. Kommt morgen. — **Nr. 100.** Jawohl.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Tagesordnung
für die
am Mittwoch, den 5. Februar 1896, nachmitt. 5 Uhr,
stattfindende
Stadtverordneten-Sitzung.

1. Antrag des Magistrats auf Zustimmung zu dem Besoldungsplan für die Polizeiwachtmeister (Mk. 1550 Anfangsgehalt bis zum Höchstgehalt von Mk. 1850, von 3 zu 3 Jahren um Mk. 100 steigend, und Mk. 200 Wohnungsgeld-Zuschuß und Mk. 105 Kleidergeld).
2. Desgl. zu dem Beschlusse auf Subvention des Theater-Direktor Egli-Wirth (Mk. 8 pro Spielabend).
3. Desgl. auf Festsetzung der Haushaltspläne pro 1896/97:
   a) des städtischen Wasserwerks in Einnahme und Ausgabe gabe auf Mk. 119 100;
   b) der I. Bürgerschule Einnahme und Ausgabe auf Mk. 73 482;
   c) der II. und VIII. Bürgerschule in Einnahme und Ausgabe auf Mk. 187 484,50;
   d) der höheren Mädchenschule in Einnahme und Ausgabe auf Mk. 32 508 und
   e) Regulierung des Diensteinkommens des Direktors und der wissenschaftlichen Lehrer.
4. Desgl. auf Bewilligung von Mk. 11 000 für die Instandsetzung der städtischen Bade-Anstalt.
5. Desgl. auf Nachbewilligung von Mk. 7000 auf Titel V, 4 des Ausgabe: Unterhaltung der nicht gepflasterten Straßen und Wege.
6. Desgl. auf Bewilligung von Mk. 264,01 zur Beschaffung neuer Garnituren für die Polizei-Wachtmeister und -Sergeanten.
7. Desgl. auf Festsetzung der Fluchtlinien des Haller Weges.
8. Desgl. auf Bewilligung einer Entschädigung für die Dienstleistungen des Schuldieners der neuen VIII. Bürgerschule.
9. Desgl. auf Entlastung des Rechnungslegers:
   a) der Kasse der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt für 1894 95;
   b) der Kasse des Wilhelm-Augusta-Stifts für 1894/95;
   c) der Kasse der kaufmännischen Fortbildungsschule für 1894/95.
10. Desgl. auf Bewilligung von Mk. 350 als Teil der Anlage zur Bewässerung der Bäume auf dem Neumarkt.
11. Desgl. auf Festsetzung der Ausbaukosten der Arndtstraße im Einverständnis mit dem Magistrat auf Mk. 65,12 bezw. Mk. 18,55 für den laufenden Meter halbe Straßenbreite.
12. Vorläufiger Bericht der Realschulkommission.
13. Desgl. auf Zustimmung zu dem Ortsstatut über die Zusammensetzung des Magistrats.
14. Desgl. auf Beschlußfassung über das neue Statut für die Kreissparkasse.
15. Antrag des Magistrats auf Zustimmung zu dem Beschlusse auf Erhöhung des Gehalts des Buch- und Kassenführers Rathert auf Mk. 2200.

Bielefeld, den 29. Januar 1896.

Der Vorsitzende der Stadtverordneten-Versammlung.
Bock II.

In der Buchhandlung „Volkswacht" ist vorrätig:

Ratschläge zur Leitung von Versammlungen.

48 Seiten mit Umschlag.
Preis 20 Pfennige.
Die Anschaffung ist den Vorständen aller politischen und gewerkschaftlichen Vereine warm zu empfehlen.

!!Telegramm!!
der Bielefelder Fleischhalle.

Mache meine werte Kundschaft darauf aufmerksam, daß ich von heute an das Rindfleisch, Suppenstücke zu **50 Pfg.** das Pfund, und Bratenstücke zu **55 Pfg.** das Pfund verkaufe.

Nur prima Qualität.

249] Achtungsvoll
Wilh. Frankenberg.

Broschüren, Statuten liefert schnell und saube. Buchdruckerei „Volkswacht".

Soeben ist erschienen und in der Buchhandlung „Volkswacht" vorrätig



Ein neues lustiges Lied mit Illustrationen. — Preis **10** Pfg.

Den Parteigenossen empfehlen wir zur Anschaffung:

Protokoll
über die
Verhandlungen des Parteitages
der
Sozialdemokratischen Partei Deutschlands
zu Breslau
vom 6. bis 12. Oktober 1895.

68 Seiten. Preis **30** Pfg. (Porto 10 Pfg.), gebundene Exemplare 50 Pfg.

Die Verhandlungen über das **Agrarprogramm** machen den Breslauer Parteitag zu einem der bedeutungsvollsten der Partei und da diese Verhandlungen im Protokoll besonders ausführlich wiedergegeben sind, so wird das diesjährige Protokoll ganz besondere Beachtung finden. Im Anhang sind die verschiedenen Vorschläge der Agrarkommission im Wortlaute nebst der Frankfurter Resolution beigefügt, so daß das gesamte Material hier zusammengefaßt ist und dauernd als Nachschlagebuch benutzt werden kann.

Protokolle
über die
Verhandlungen der Parteitage
zu
Halle (1890), Erfurt (1891) und Berlin (1892)
— Preis a 50 Pfg. —
Köln (1893) — Preis 40 Pfg. —
Frankfurt a. M. (1894) — Preis 25 Pfg. —
sind, soweit der Vorrat reicht, zu haben in der
Buchhandlung „Volkswacht", Bielefeld,
Schulstraße 20.

Avis- Einladungs- Eintritts- Fest- Geschäfts- Gratulations- Kondolenz- Menu- Speise- Visiten- **Karten** liefert in saubersten Ausführung schnell und billig **Buchdruckerei „Volkswacht".**

Arbeiter-Turnverein „Vorwärts".
Dienstag, den 4. Februar:
Versammlung
in der **Central-Halle.**
Tagesordnung im Lokal. [254*
Der Vorstand.

Männer-Turn-Verein
Bielefeld.
Dienstag, den 4. Februar cr.:
Außerordentliche
General-Versammlung
im Lokale des **Arb.-Bild.-Vereins.**
Tagesordnung:
1. Ersatzwahl eines Vorstandsmitgliedes. 2. Maskenball. [250
Der Vorstand.

Zwei Wohnungen [251
mit Zubehör und etwas Gartenland noch per 1. April zu vermieten.
Gärtner **Ds. Pohl,** Hakenort 34.

Zur Massenverbreitung empfohlen!
Soeben erschien im Verlage des „Vorwärts":
Der Essener Meineidsprozeß.
Von Dr. Franz Lütgenau.
48 Seiten großoktav. **Preis 15 Pfg.** Porto 5 Pfg.

Weit hinein in die bürgerlichen Kreise hat dieser Prozeß durch seine Einleitung, seinen Verlauf und das Geschworenen-Urteil Aufregung getragen und auch dort offene Mißbilligung gefunden, die in der Schrift durch die Stimmen aus der gegnerischen Presse für spätere Zeiten registriert ist. Erst durch die Schilderung der tiefen Klassenscheidung und Klassengegensätze in der rheinisch-westfälischen Industriehölle, aus denen der Verfasser den Prozeß erklärt, wird dieser verständlich und begreift man es, warum der Staatsanwalt durch den Hinweis auf die Streiks 2c. so offen an die Klasseninstinkte der Geschworenen appellierte. Auf diesem Boden ist auch der **Zeuge Münter** eine typische Erscheinung. Aus den Verhandlungen, denen der Verfasser selber beiwohnte, erbringt er den Beweis für die Unschuld der Verurteilten.

Wir empfehlen die Schrift zur weitesten Verbreitung.

Buchhandlung „Volkswacht".

In der **Buchhandlung „Volkswacht"** sind folgende Broschüren vorrätig:

Domela Nieuwenhuis, Mein Abschied von der Kirche. Zwei Vorträge: 1. Die Kirche und die soziale Frage. 2. Mein Abschied von der Kirche. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und E. Groth. Höchst interessante und gemeinverständliche Agitationsschrift. Vierte Auflage. 32 Seiten. Preis 25 Pfg.

— Das Leben Jesu. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeitenden Volkes. Aus dem Holländischen übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Diederich. Preis 40 Pfg.

— Die Bibel. Ihre Entstehung und Geschichte. Eine historisch-kritische Abhandlung zur Aufklärung des arbeiten Volkes. Aus dem Holländischen ins Deutsche übersetzt von H. Harders und Dr. Fr. Diederich. 2. Auflage. Preis 40 Pfg.

Joh. Sassenbach, Die heilige Inquisition. Ein Beitrag zur Geschichte der christlichen Religion. 190 Seiten. Preis 60 Pfg.

Hoffmann, Dr. phil. **Ludw.,** Ist Religion Privatsache? Eine Erörterung des Verhältnisses der Sozialdemokratie zum Christentum. (Gegenschrift.) 39 Seiten. Preis 30 Pfg